

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**  
Zur Kenntnis: **Ortsbeirat Nordstadt**

---

**Betreff: Umbenennung der Karl-Adam-Straße**

Bezug: Vorlage 552a/2011, 552/2010 und 502/2011  
Anlagen: Bezeichnung:  
-

---

#### Beschlussantrag:

Die Karl-Adam-Straße wird in Johannes-Reuchlin-Straße umbenannt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

#### Ziel:

Umbenennung

#### Begründung:

##### 1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat mit Vorlage 552a/2011 am 21.03.2011 beschlossen ein Verfahren zur Umbenennung der Karl-Adam-Straße in Johannes-Reuchlin-Straße einzuleiten.

Die Verwaltung hörte dazu die Anliegerinnen und Anlieger der Karl-Adam-Straße mittels eines Anschreibens und einem Fragebogen an.

## **2. Sachstand**

Wie bereits in der Vorlage 552a/2011 ausgeführt ist nach § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Benennung von Straßen Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden. Zur Benennung ist ein Beschluss des Hauptorgans der Gemeinde erforderlich (d.h. Gemeinderat, siehe Hauptsatzung § 4 Abs. 1 Ziffer 5).

Anwohnerinnen und Anwohner haben kein gesetzlich verankertes Mitspracherecht bei der Neu- und Umbenennung einer Straße. Die Betroffenen haben allerdings ein einklagbares Recht auf eine fehlerfreie Ermessensentscheidung. Es gilt also auch die Belange Dritter abzuwägen, da eine Umbenennung für die Betroffenen einen zeitlichen, sachlichen und finanziellen Aufwand nach sich zieht.

Das Ergebnis der Befragung:

Insgesamt wurden 131 Anliegerinnen und Anlieger (Eigentümerinnen und Eigentümer, Bewohnerinnen und Bewohner, Institutionen) angeschrieben. 69 Antworten gingen ein. Davon votierten 35 mit Ja und 34 mit Nein.

Die Begründungen der „Nein“-Antworten:

- 7 schlagen einen anderen Straßennamen vor.
- 7 beklagen unnötige Kosten und den Zeitaufwand.
- 6 geben mit unterschiedlichen Hinweisen an, dass der Straßename bleiben soll.
- 11 erklären ausführlich, dass „man die Vergangenheit ruhen lassen soll“, „die Umbenennung kommt einer Vertuschung der negativen Taten des Theologen K. Adam gleich“, das Geld lieber in andere Sachen wie Spielplatz investieren, der neue Name ist zu lang und zu kompliziert und dass der Aufwand in keinem Verhältnis zum Zweck der Umbenennung steht.

## **3. Vorschlag der Verwaltung**

Entsprechend des Beschlussantrags wird die Karl-Adam-Straße in Johannes-Reuchlin-Straße umbenannt.

Die Anliegerinnen und Anlieger werden schriftlich informiert.

## **4. Lösungsvarianten**

- 4.1. Keine Umbenennung
- 4.2. Wahl eines anderen Straßennamens

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Austausch der Straßenschilder usw.

## **6. Anlagen**

keine